

Briefkasten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **59 (2003)**

Heft 1

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bearbeitet von Hermann Villiger

Frage: Nominativ oder Akkusativ: «**Der uns zustehende Betrag/den uns zustehenden Betrag bitten wir Sie uns zu überweisen**»?

Antwort: Der Satz ist verschränkt. Unverschränkt heisst er: Wir bitten Sie, den uns zustehenden Betrag uns zu überweisen. Daraus wird klar, dass *den uns zustehenden Betrag* Akkusativobjekt zu «überweisen» ist: Zu überweisen wen oder was? – *den uns zustehenden Betrag*. Zur Satzstruktur ist hinzuzufügen, dass Infinitivgruppen (hier der Nebensatz: «den uns ...») kein Subjekt haben.

Frage: Heisst es «**der**» oder «**die Grappa**»?

Antwort: Beides ist korrekt, doch ist *der Grappa* üblicher.

Frage: Setzt man vor «**beziehungsweise**» ein **Komma**?

Antwort: Nein. Weder vor «beziehungsweise» noch vor «bzw.» wird ein Komma gesetzt, wenn sie Wörter oder blosser Wortgruppen verbinden; richtig also: *Ihr Nachfolger bzw. ihre Nachfolgerin fängt am 1. November an*. Es gibt den allerdings selteneren Fall, dass «bzw./beziehungsweise» nicht nur Wortgruppen, sondern Sätze verbindet; dann wird ein Komma gesetzt. Beispiel: «Dabei spielen glaubwürdige Parteien eine wichtige

Rolle, bzw. diesen Parteien kommen in der Demokratie besondere Rollen zu.»

Frage: Schreibt man «**Oktopus**» oder «**Oktopuss**»? – Wie lautet der **Genitiv**?

Antwort: Richtig ist *der Oktopus*, im Genitiv *des Oktopuses*.

Frage: Was ist richtig: «**Das entspricht dem, das/was wir ausgemacht haben**»?

Antwort: Es muss «was» heissen, denn *was wir ausgemacht haben* ist ein indirekter Fragesatz. Die Frage lautet: Was haben wir ausgemacht?

Frage: Getrennt- oder Zusammenschreibung: «**weiter lernen/weiterlernen**»?

Antwort. Je nachdem. «Weiterlernen» heisst «mit Lernen fortfahren»: *Ich werde nach dem Nachessen weiterlernen*. «Weiter lernen» heisst «weiterhin lernen»: *Er weiss schon so viel, aber er will noch weiter lernen*.

Frage: In diesem Satz stimmt doch etwas nicht: «**Wir weisen darauf hin, das Ihrem oben genannten Mitarbeiter eine ordentliche Aufenthaltsbewilligung erteilt wurde und deshalb von der Leistung der Sicherheits- und Rückerstattungspflicht befreit ist**»?

Antwort: In der Tat! Zum einen muss es heissen: *dass Ihrem Mitarbeiter ...*, da es

sich um einen Nebensatz, der mit der Konjunktion «dass» eingeleitet wird, handelt und nicht um einen Relativsatz. Zum andern muss es korrekterweise heissen: *und (dass) er deshalb von der Leistung der Sicherheits- und Rück-erstattungspflicht befreit ist*. Sonst fehlt in diesem Nebensatz das Subjekt («er»), da die beiden Nebensätze nicht das gleiche Subjekt haben: 1. Wer oder was wurde dem Mitarbeiter erteilt? – eine Aufenthaltsbewilligung (= Subjekt). 2. Wer ist von der Leistung der Sicherheitspflicht befreit? – der Mitarbeiter (= Subjekt).

Frage: «Die verletzten Spieler wiegten zuviel» – Müsste es nicht heissen «wogen»?

Antwort: Doch, «wiegen» im Sinne von «Gewicht haben» wird stark konjugiert; also: *wiegen, wog, gewogen*. Übrigens: *zu viel* wird nach neuer Regelung getrennt geschrieben.

Frage: Lautet der Plural von «Test» «Tests» oder «Teste»?

Antwort: *Tests* ist üblicher, aber auch *Teste* gilt als korrekt.

Frage: Dativ oder Akkusativ: «Ich rufe dir/dich an», «Bitte rufen Sie mir/mich zurück»?

Antwort: Standardsprachlich ist der Akkusativ richtig: *Ich rufe dich an. Bitte rufen Sie mich zurück*. Der in Süddeutschland und der Schweiz häufige Dativ gilt als umgangssprachlich.

Frage: Gross- oder Kleinschreibung: «Den E/einen danken wir für ihren Einsatz, den A/anderen für ihre Geduld»?

Antwort: *Der eine, der andere*, auch *etwas anderes* werden kleingeschrieben.

Frage: Welche Kommas muss man setzen: «Die beste Art(,) das Angebot zu planen(,) ist(,) die Nachfrage zu kennen»?

Antwort: Nach der alten Rechtschreibregelung waren alle drei Kommas obligatorisch, um die *erweiterten Infinitive* abzutrennen. Nach der neuen Rechtschreibung müssen erweiterte Infinitive nicht mehr, können jedoch durch Kommas abgetrennt werden, wenn dies zur besseren Verständlichkeit beiträgt. Da allerdings jedes Komma zur bessern Verständlichkeit beiträgt und eine Freigabe gewisser Kommasetzregeln nicht mit Abschaffung gleichzusetzen ist, bleiben das Druckwesen und einsichtige Schreiber generell bei der bisherigen Norm. Sie *können* also hier alle drei Kommas weglassen – besser aber setzen Sie sie; und wenn Sie vor «das Angebot zu planen» ein Komma setzen, müssen sie freilich auch am Ende dieses erweiterten Infinitivs – also vor «ist» – eines setzen, denn als eingeschobene Infinitivgruppe muss sie zwischen Kommas stehen.

Adresse des «Briefkastens»:
Dr. Hermann Villiger
Leimackerstrasse 7
3178 Böisingen